

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 257 (1984)

Rubrik: Eisenbahnverkehr

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eisenbahnverkehr

Billette für Einzelreisen

Billette einfacher Fahrt, gültig 1 Tag bis 36 km, 2 Tage ab 37 km.

Billette für Hin- und Rückfahrt, gültig 1 Tag bis 36 km, 1 Monat ab 37 km, 0–20% Ermässigung.

Rundfahrtbillette, für bestimmte Rundreisen, mit oder ohne Einbezug von Wanderstrecken, gültig 1 Tag oder 1 Monat, bis zu 20% Ermässigung.

Billette für Gruppenreisen

Familienreisen. Auf Grund eines besonderen Ausweises, der an den Bahnschaltern erhältlich ist, wird eine Fahrvergünstigung in dem Sinne gewährt, dass eine geringere Anzahl Billette zu lösen ist, als für die an der Reise teilnehmenden Personen normalerweise erforderlich wäre.

Gesellschaften. Stark verbilligte Billette für beliebige Reisendengruppen von wenigstens 6 Personen, gültig 10 Tage für einfache Fahrten und 1 Monat für Hin- und Rückfahrten sowie Rundfahrten. Möglichkeit zur Einzelhin- oder -rückreise. Es können auch Schiffs- und Autostrecken einbezogen werden.

Schulen und Gruppen von Jugendlichen. Mindestbeteiligung 5 Schüler oder Jugendliche und 1 Lehrer oder Leiter.

Abonnemente

Streckenabonnemente. Diese Abonnemente werden für unbeschränkte oder gelegentliche Fahrten zwischen zwei bestimmten Stationen ausgegeben. Auskunft hierüber erteilen die Bahnstationen.

Generalabonnement. Das Generalabonnement berechtigt in der betreffenden Klasse zu beliebigen Fahrten auf den Strecken der SBB und zahlreicher konzessionierter Bahn- und Schiffsverkehrsunternehmen (über 5000 km). Auf den Linien der meisten übrigen Transportunternehmen sowie auf den Postautostrecken (weitere 10000 km) gilt es überdies zum Bezug einer unbeschränkten Anzahl gewöhnlicher Billette beliebiger Klasse zum halben Preis. Das Generalabonnement wird als Jahresabonnement (Barzahlung) oder als Ratenabonnement (monatliche Zahlung) ausgegeben.

Inhaber von Generalabonnements können zudem das äusserst günstige Generalabonnement für Tram und Bus beziehen, das in 22 Städten gültig ist.

Ehegatten von Generalabonnements-Inhabern erhalten 3- und 12monatige ½-Preis-Abonnemente zum halben Preis.

½-Preis-Abonnement. Das ½-Preis-Abonnement berechtigt zum Bezug einer unbeschränkten Anzahl gewöhnlicher Billette beliebiger Klasse zum halben Preis für Strecken der SBB und der meisten konzessionierten Transportunternehmen sowie für die Postautolinien (über 15000 km). Es wird mit einer Geltungsdauer von 15 Tagen sowie von 1, 3 oder 12 Monaten abgegeben.

Damen über 62 Jahre und Herren über 65 Jahre sowie Invalide, die Anspruch auf eine laufende Rente oder eine Hilflosenentschä-

digung der Eidgenössischen Invalidenversicherung haben, erhalten ein 12monatiges ½-Preis-Abonnement zu stark ermässigtem Preis.

Jugendliche von 16–26 Jahren können 1- und 12monatige ½-Preis-Abonnemente zu ermässigtem Preis lösen.

Durch das Lösen von 4, 10 oder mehr unpersönlichen Tageskarten kann jedes ½-Preis-Abonnement für frei wählbare Tage in ein vollwertiges Generalabonnement erweitert werden.

Vermietung von Fahrrädern. Die Reisenden können bei allen bedienten Stationen der SBB und einigen konzessionierten Bahnunternehmen Fahrräder mieten. Nähere Auskunft erteilen die Stationen.

Reisegepäck

Als *Reisegepäck* zugelassen sind Gegenstände, die für Reisezwecke bestimmt und leicht zu handhaben sind. Die Höchstmasse sind beschränkt und das Höchstgewicht beträgt 90 kg je Gepäckstück. Reisegepäck ist nach Möglichkeit am Vortag des Reiseantrittes aufzugeben. Wird die Beförderung mit einem bestimmten Zug gewünscht, so ist das Gepäck mindestens 30 Minuten vor der fahplanmässigen Abfahrtszeit aufzugeben. Reisegepäck wird mit Regional- und Schnellzügen befördert. Züge, mit denen die Beförderung von Reisegepäck ausgeschlossen oder beschränkt ist, sind im Fahrplan angegeben.

Gepäckfracht. Unabhängig von der Beförderungsstrecke wird je Gepäckstück und je 30 kg ein fester Preis erhoben. Das Gepäck reist günstiger, sofern bei der Aufgabe ein für die Beförderungsstrecke gültiger Fahrausweis vorgewiesen werden kann.

Güter

Wagenladung: Die SBB verfügen über 70 verschiedene Wagentypen in einem Park von rund 25000 Güterwagen. Diese Wagen stehen den Kunden für Transporte im In- und Ausland zur Verfügung. Für den Be- und Entlad profitiert der Kunde von einer Frist von je 8 Geschäftsstunden.

Kombinierte Transporte: Der kombinierte Verkehr ist eine Angebots-ergänzung zum Wagenladungsverkehr und erlaubt eine sinnvolle Zusammenarbeit mit anderen Verkehrsträgern (Strasse, Schiff). Unter kombiniertem Verkehr versteht man:

- Transport von Gross-Containern
- Transport von Strassenfahrzeugen (Huckepack)

Stückgüter: Stückgüter sind Sendungen mit einem oder mehreren Gutstücken und einem Höchstgewicht von max. 2000 kg je Stück. Stückgüter werden als Frachtgut mit Güterzügen, als Schnellgut in Schnellgüterzügen oder als bevorzugtes Schnellgut (verderbliche Güter) in Regional- oder Schnellzügen befördert.

Bahn-Camionnage-Dienst: Für rund 95% der schweizerischen Bevölkerung (rund 5600 Ortschaften) stellen die offiziellen Camionneure das Bindeglied zwischen Domizil und nächstgelegenen Bahnhof dar. Sie besorgen die Zu- und Abfuhr sowohl von Stückgütern als auch von ganzen Wagenladungen.